

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 13

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Gegen ein einseitiges Schulwesen

Der Schweizerische Arbeitslehrerinnenverein hat am 13. und 14. Juni in Kreuzlingen seine 66. Delegiertenversammlung durchgeführt. Zentralpräsidentin Silvia Weber (Zürich) stellte dabei fest: «Es kann und darf nicht die Aufgabe der Schule sein, Spezialistentum anzustreben durch die Förderung von ‚Kopf‘-Fächern auf Kosten von ‚Hand‘-Fächern. Es sei bedenklich, solche Tendenzen festzustellen, ja sogar den Abbau von Handarbeitsunterricht vollzogen zu wissen. Auch sei es fahrlässig, die erzieherische Notwendigkeit von Kreativität, Selbständigkeit, guter Arbeitshaltung und sozialem Verhalten in Frage zu stellen. Die Volksschule sei verantwortlich für die Grundausbildung auf möglichst breiter Basis unter Berücksichtigung aller Neigungen und Begabungen zur Vorbereitung auf das Leben.

ZH: Uneinig in bezug auf den Schuljahrbeginn

Die Zürcher Schulkapitel haben zurzeit das «Gesetz über die Verlegung des Schuljahrbeginns auf den Spätsommer» zu begutachten. Erziehungsrat und Regierungsrat werden sich im Herbst mit dieser Vorlage befassen, die nach Neujahr an den Kantonsrat gehen wird und nach Terminplan im Dezember 1981 in den Kantonen Zürich und Bern die Volksabstimmung zu passieren hat.

Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen setzte sich vor der Lehrerschaft des Bezirks Bülach für die Verlegung des Schuljahresbeginns ein. 1971 habe das Zürchervolk den Beitritt zum Schulkonkordat beschlossen, und es gelte, endlich der damals eingegangenen Verpflichtung für einen einheitlichen Schuljahrbeginn im Spätsommer oder Herbst nachzukommen. Pädagogische und organisatorische Gründe stünden dieser Lösung nicht im Wege, und der einheitliche Schuljahrbeginn in der ganzen Schweiz wäre staatspolitisch von Vorteil. Nach Konferenz und Diskussion wurden die einzelnen Thesen des Synodalvorstandes zum neuen Gesetz mit zum Teil knappen Mehrheiten gutgeheissen, und die Schlussabstimmung mit 91 befürwortenden und 88 ablehnenden Stimmen ergab keine eindeutige Antwort.

LU: 5, später 9 Millionen an Hochschulen

Die interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge sei geeignet, den Luzerner Studenten den freien Zugang zu den Hochschulen zu sichern. Mit dieser Begründung beantragt die Luzerner Regie-

rung den Beitritt zur Vereinbarung. Die Beiträge, die der Kanton Luzern an die Hochschulkantone zahlen müsste, liegen zwischen fünf und knapp neun Millionen Franken pro Jahr.

Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht an den Grossen Rat auf die steigenden Studentenzahlen und auf die zunehmenden Kosten der Hochschulkantone, die nicht mehr bereit seien, diese finanzielle Last alleine zu tragen. Aus diesem Grund hätten die Konferenzen der Erziehungs- und Finanzdirektoren die vorliegende Vereinbarung geschaffen, welche die Beteiligung der Nichthochschulkantone an der Finanzierung des Hochschulaufwandes regle. Die Beiträge der Nichthochschulkantone betragen pro Student in den Jahren 1981 bis 1983 je 3000 Franken, 1984 und 1985 je 4000 Franken und im Jahre 1986 5000 Franken. Dies ergibt für den Kanton eine Nettobelastung von fünf Millionen Franken in den ersten drei Jahren, von 6,9 Millionen Franken für 1984 und 1985 und von 8,85 Millionen Franken im Jahre 1986.

ZG: Neuer Direktor im Institut Montana

Der Stiftungsrat des internationalen Knabeninstituts Montana Zugerberg hat Dr. Karl Storchenegger, bisher Lehrer an der Kantonsschule Zug, zum neuen Direktor des Instituts gewählt. Er wird auf den 1. September 1980 Nachfolger von Dr. Josef Ostermayer, der das Institut während 34 Jahren leitete und aus Altersgründen zurücktritt. Das internationale Knabeninstitut Montana wurde 1926 von Dr. Max Hutmännli gegründet.

ZG: Lehrerschaft und Inspektionsberichte

Der Erziehungsrat des Kantons Zug hat am 29. November 1979 die Abgabe von Inspektionsberichten an die Lehrerschaft neu geregelt. Infolge des grossen Arbeitsaufwandes für einen Inspektionsbericht soll dieser nicht automatisch nach jeder Inspektion erstellt und den betroffenen Lehrern zugeschickt werden. Jeder Lehrer kann aber «bei besonderer Gelegenheit... einen zusammenfassenden Inspektionsbericht verlangen». Die Sektion Zug des SLV hat gegen diesen Beschluss ein Wiedererwägungsgesuch an den Erziehungsrat gerichtet. Sie war der Meinung, die Formulierung: «bei besonderer Gelegenheit» führe zu einer Einschränkung des Rechts auf Einsichtnahme in die Inspektionsberichte, indem eben der besonderen Gelegenheit auch eine besondere Begründung entsprechen müsse. Die ange-

fürten Beispiele (Stellenwechsel, Austritt aus dem Schuldienst usw.) hatten diese Meinung bekräftigt. Mit Genugtuung nimmt nun die Sektion Zug des SLV zur Kenntnis, dass der Erziehungsrat auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten ist. Die neue Formulierung kommt dem Wunsch des Antragstellers entgegen: «Jeder Lehrer kann, zum Beispiel bei Stellenwechsel, Bewerbungen, Austritt aus dem Schuldienst, Vertrauensverhältnis, einen schriftlichen ‚zusammenfassenden Inspektionsbericht‘ verlangen.» Der Erziehungsrat begründet seine Entscheidung wie folgt: «Damit aber nicht die Gefahr besteht, der Erziehungsrat würde den Ausdruck ‚bei besonderer Gelegenheit‘ zu restriktiv auslegen, kann auf diesen Ausdruck verzichtet werden.» Damit ist Gewähr geboten, dass jeder Lehrer, der einen Inspektionsbericht – aus was für Gründen immer – verlangt, diesen erhalten wird. Mit dem Einverständnis zu dieser Regelung anerkennt die Sektion Zug des SLV die hohe Qualität des zugerischen Schulinspektorats und dankt dem Erziehungsrat für die gezeigte Gesprächsbereitschaft.

SH: Schaffhausen wartet mit Einführung des Herbstschulbeginns

Mit 37 zu 29 lehnte der Grosse Rat Schaffhausen es ab, bei der Totalrevision des Schulgesetzes den Herbstschulbeginn als Variante vorzusehen. Wenn der Nachbarkanton Zürich auf Herbstschulbeginn umstellen würde, werde Schaffhausen folgen, hiess es von der Regierungsbank.

SG: Hochschulvorlagen in St. Gallen

Das hochschulpolitische Klima im Kanton St. Gallen ist gegenwärtig durch verschiedene Hochschulvorlagen gekennzeichnet, nämlich durch den Beitritt zur Vereinbarung über Hochschulbeiträge, die Schaffung einer medizinischen Akademie sowie durch den Ergänzungsbau an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (HSG). Dies erklärte der HSG-Rektor Alfred Meier am Hochschultag vom Samstag und betonte zugleich, dass die Notwendigkeit und das bewusst bescheidene Raumprogramm des Ergänzungsbaus bisher nicht umstritten seien. Die Festrede des Hochschultages hielt Professor Hans Löffel zum Thema «Mathematik und Kultur». Meier kam in seiner Rede auch auf das Verhältnis von Hochschule und Öffentlichkeit zu sprechen und hob hervor, dass die Hochschule immer auf das Verständnis der Öffentlichkeit angewiesen sei. Der Rektor bemerkte in diesem Zusammenhang auch, dass die HSG die kostengünstigste Hochschule der Schweiz sei.

TG: Ein thurgaisches Mittelschulgesetz

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Mittelschulen; es soll die Gesetze über die Organisation des Lehrerseminars und der Kantonsschulen ersetzen und die Materie in einem Gesetz zusammenfassen. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören die Verlängerung der Lehrerausbildung auf fünf Jahre, die Umwandlung der Töchterschule in eine Diplommittelschule für beide Geschlechter sowie die Kompetenz an den Grossen Rat, die Errichtung eines Seminars für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie für Kindergärtnerinnen zu beschliessen.

Was die Ausbildung der Lehrer betrifft, so ist die im Vorentwurf vorgesehene Teilung in ein Unterseminar mit Zügen an den Kantonsschulen und ein Oberseminar in Kreuzlingen fallengelassen worden, da diese Neuerung auf zu starken Widerstand gestossen ist. Es bleibt nun bei den drei bisherigen Wegen zum Lehrerberuf. Die normale Ausbildung am Lehrerseminar in Kreuzlingen wird von vier auf fünf Jahre nach drei Jahren Sekundarschule verlängert. Anwärter mit Matura, die bisher mit einem Jahr berufsspezifischer Ausbildung am Seminar auskamen, haben künftig anderthalb Jahre zu absolvieren. Für die Umschulung von Berufsleuten, die sich bewährt hat und die deshalb für den Bedarfsfall gesetzlich vorgesehen ist, wird eine Mindestdauer von zwei Jahren vorgeschrieben, was bedeutet, dass sie wahrscheinlich auch verlängert wird. Neu ist ein Zwischenjahr für die ersten beiden Ausbildungstypen, das dazu dienen soll, die angehenden Lehrer mit dem praktischen Leben ausserhalb der Schulstube, wenn möglich auch in fremdsprachigem Gebiet, in Berührung zu bringen. In dieses Jahr kann auch die Rekrutenschule fallen.

Was die Kantonsschulen betrifft, so soll in Frauenfeld am Gymnasium für die Typen A und B weiterhin eine Unterstufe geführt werden, doch wird die Standortgemeinde künftig einen finanziellen Beitrag zu leisten haben, da das Untergymnasium die Sekundarschule entlastet. In die Gymnasien in Romanshorn und in Kreuzlingen treten die Schüler aus der zweiten Sekundarschulklasse ein. Frauenfeld führt auch ein Wirtschaftsgymnasium, ausserdem eine Handelsmittelschule, bisher Handelsschule genannt, die drei Jahre nach der Sekundarschule das Abschlussdiplom verleiht. Dazu kommt hier die Diplommittelschule mit drei Jahreskursen.

(NZZ vom 10. 6. 1980)